



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026**

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 40

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Planungen für ein Wasserkraftwerk im Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet Augsburg Stadtwald und eines möglichen Genehmigungsverfahrens frage ich die Staatsregierung, was geplant ist, um die Bürgerinnen und Bürger bei einer möglichen Antragstellung für ein Wasserkraftwerk im Naturschutz- und FFH-Gebiet Augsburg Stadtwald zeitnah zu informieren, wie Umwelt- und Naturschutzverbände sowie die Lechallianz bei einem etwaigen Genehmigungsverfahren ein Wasserkraftwerk am Lech beteiligt werden sollen und was ist geplant, um der hohen ökologischen Bedeutung des FFH- und Naturschutzgebietes Stadtwald bei einem etwaigen solchen Verfahren Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die rechtliche Grundlage für die aktuelle Nutzung der Wasserkraft am Lech zwischen Forggensee und dem Augsburg Hochablass bildet ein Konzessionsvertrag aus den Jahren 1959/1960, der zwischen dem Freistaat Bayern, RWE und VIAG abgeschlossen wurde. Derzeit existiert neben dem Laufwasserkraftwerk Merching an der Lechstaustufe 23 keine weitere Wasserkraftnutzung zwischen dieser Staustufe und dem Augsburg Hochablass.

Der Konzessionsvertrag legt fest, dass die wasserrechtlichen Gestattungen zur Nutzung der Wasserkraft des Lechs in diesem Bereich ausschließlich an die UNIPER Kraftwerke als Rechtsnachfolger vergeben werden können. Diese Konzession stellt noch keine wasserrechtliche Gestattung einer Wasserkraftanlage in diesem Bereich dar. Eine Gestattung einer Wasserkraftanlage in dem Bereich muss in einem eigenen Gestattungs- und Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Fachrechtliche Belange werden in diesem wasserrechtlichen Verfahren berücksichtigt. Entsprechend sind auch die naturschutzrechtlichen Vorgaben bezüglich der Schutzgüter des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets und Naturschutzgebietes im Augsburg Stadtwald zu beachten. Im Rahmen der Auslegung im wasserrechtlichen Verfahren werden Verbände und Öffentlichkeit beteiligt.